Genossenschaft
Tennis- & Eventhalle Toggenburg
Hauptstrasse 14, 9657 Unterwasser
071 999 30 30 info@tennishalle.ch

Brandschutztechnische Weisungen bei Veranstaltungen in der Tennishalle Unterwasser

Basis: Brandschutztechnische Betriebsbewilligung des AFS SG vom 29.09.2010

Kontaktdaten Tennishalle

Kontakt für sämtliche Bauten und Einrichtungen in und um die Halle:
Hallenmanager Beat Frischknecht, info@tennishalle.ch, 079 207 77 17

Allgemeines, Versicherung

Die allgemeine Verantwortung bei Veranstaltungen in der Tennishalle liegt bei den Organisatoren der Anlässe.
Die Genossenschaft hat das Gebäude sowie das eigene Mobiliar gegen Schäden durch Dritte versichert. Bei Schäden, welche diese Versicherung übernimmt, muss der Selbstbehalt übernommen werden. Die eigenen Einrichtungen sowie die Veranstalter-Haftpflicht sind durch den Veranstalter separat zu versichern.

Rauchverbot

Im ganzen Gebäude gilt ein allgemeines Rauchverbot

Anfahrtswege für Rettungskräfte und Feuerwehr

Die Zufahrten für Rettungsorganisationen müssen bis zu den Eingängen und Notausgängen jederzeit möglich sein.

Aussengelände

Allfällige Veränderungen im Aussengelände im Bereich von Zufahrten (Abschrankungen, Zeltbauten, Stände, etc.) sind zwingend vorgängig mit der Feuerwehr und der Brandschutzbeauftragten der Gemeinde abzuklären.
Feuerwehr: Markus Wenk, info_feuerwehr@9658.ch, 079 753 85 02
Gemeinde: Silvia Allmann, silvia.allmann@wildhaus-altstjohann.ch, 058 228 71 21

Fluchtwege, Notbeleuchtungen, Rauchabzugsanlage

Die Notausgänge aus der Halle sind mit Notausgangsschildern gekennzeichnet. Diese dürfen nicht ab- oder überdeckt werden. Die Notausgänge und sind jederzeit freizuhalten.
Beim Einbau von Zwischenwänden sind zusätzliche Rettungszeichen anzubringen.
Bei einer Belegung ab 100 Personen haben die Rettungszeichen mit Beleuchtung während der Veranstaltung dauernd zu leuchten.

Im Bereich von Ausgängen und Notausgängen dürfen keine Absperrungen wie Drähte, Seile, etc. vorhanden sein. Fluchtwege müssen bei Aussenanlagen bis ausserhalb des Festgeländer gewährleistet sein. Bei Fluchtwegen mit Absätzen sind Rampen zu platzieren.

Die Tennishalle ist mit einer Notbeleuchtung ausgestattet. Dessen Funktionstüchtigkeit muss vor der Veranstaltung zusammen mit dem Hallenmanager geprüft werden.

Die Rauchabzugsanlage (Notschalter beim Eingang) darf nur durch die Feuerwehr bedient werden.

Flucht- und Verkehrswege in der Halle

Hauptfluchtweg: min. 2.50 m Breite
Erschliessungswege zu den Stuhlreihen: min. 1.20 m
Abstand zwischen Tischreihen (Bankett-Bestuhlung): 1.40 m
Freier Durchgang zwischen Sitzreihen (Konzert-Bestuhlung): 45 cm

Bestuhlung

Das Bestuhlungskonzept richtet sich nach den bewilligten Vorlagen des Amtes für Feuerschutz des Kantons St. Gallen (AFS SG).
Eine Abweichung davon bedarf einer vorgängigen Bewilligung durch den Hallenmanager.
Bei Konzert-Bestuhlung müssen die Stühle gekoppelt sein. Keine einzelnen losen Stühle.
Es dürfen max. 32 Sitzplätze in einer Reihe sein, die von beiden Seiten her zugänglich ist.
Falls die Reihe nur von einer Seite her zugänglich ist, dürfen maximal 16 Sitzplätze in einer Reihe sein.

Personenbelegung

Die maximale Belegung ist auf 1'750 Personen beschränkt!
Der Veranstalter ist für die Einhaltung der maximalen Personenbelegung verantwortlich.

Inneneinrichtung, Dekorationen

Für sämtliche Inneneinrichtungen und Dekorationen ist die Weisung der Gebäudeversicherung St. Gallen (GVA SG) «Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr» einzuhalten. Siehe Beilage

Pyrotechnik (Indoor-Feuerwerk)

Für allfällige Pyrotechnik hat der Veranstalter vorgängig die Bewilligung der Gebäudeversicherung St. Gallen (GVA SG) sowie der Gemeinde einzuholen.

Freiluftlaser

Für Freiluftlaser hat der Veranstalter vorgängig die Bewilligung der Gemeinde einzuholen.

Wärmetechnische Anlagen

Grillanlagen, Friteusen und Kochstellen dürfen nur im Office-Raum platziert werden.

Gasgeräte dürfen nur im Freien betreiben werden. Sie müssen mit einer gültigen Vignette versehen und vor unbefugtem Zugriff geschützt gelagert werden.Bei der Lagerung und Verwendung von Flüssiggas ist darauf zu achten, dass sich Flüssiggas nicht in Schächten, Gruben, Vertiefungen etc. ansammeln kann.

Löschgeräte

An folgenden Stellen müssen geeignete und geprüfte Handfeuerlöschgeräte platziert sein:
- Buffetanlage, Bars
- Kochstelle wie Grill, Küchen etc. (Fritteusen mit zusätzlichen Löschdecken)
- Bühne
- Musikanlage, Technik

Sicherheitsverantwortlicher der Veranstaltung

Für jede Veranstaltung ist ein Sicherheitsverantwortlichen zu bestimmen. Er hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:
- Kontrolle der Flucht- und Rettungswege
- Erkennen von möglichen Brandgefahren
- Bestimmen von Sicherheitsvorkehrungen und -massnahmen sowie dessen Ausführung und Überwachung
- Abnahme des Festareals vor Beginn der Veranstaltung
- Instruktion und Kontrolle des Personals (Saalwachen ab 500 Personen)
- Überwachung der maximalen Personenbelegung

Veranstaltungen mit über 500 Personen

Veranstaltungen mit über 500 Personen sind frühzeitig der Brandschutzbeauftragte der Gemeinde anzumelden und vor der Eröffnung von ihr abnehmen zu lassen.
Silvia Allmann, silvia.allmann@wildhaus-altstjohann.ch, 058 228 71 21

Saalwachen

Ab 500 Personen sind mindestens 2 Saalwachen durch die Feuerwehr oder dergleichen ausgebildeten Personen (z.B. Sicherheitsdienst) erforderlich.
Die Aufgaben der Saalwachen sind:
- Kontrolle der Flucht- und Rettungswege
- Erkennen möglicher Brandgefahren (Kontrolle Abfall-Entsorgung)
- Allgemeine Ordnung
- Erste Brandbekämpfung und die nötigen Massnahmen einleiten
  (auf Verkehrswege hinweisen, Notausgänge öffnen, retten, etc.)

Kontaktdaten:

<u>Manager Tennishalle:</u>
Beat Frischknecht, info@tennishalle.ch, 079 207 77 17
<u>Brandschutzbeauftragte der Gemeinde:</u>
Silvia Allmann, silvia.allmann@wildhaus-altstjohann.ch, 058 228 71 21
<u>Feuerwehr:</u>
Markus Wenk, info_feuerwehr@9658.ch, 079 753 85 02

Beilagen:

- Weisung Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr
- Gesuch Indoor Pyrotechnik